



Hochbeete

Der „eingerahmte Kleingarten“

mehr auf Seite 26

Vorgestellt:

Firma Steinwolf

mehr auf Seite 12

Ratgeber Sturmschäden

mehr auf Seite 18



Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?

Jetzt die guten Verkaufserlöse für Immobilien nutzen!

Wir helfen Ihnen dabei!

☎ 05121 93599-70
www.vbhb.de



**HI-Börde
Immobilien GmbH**

Ein Unternehmensbereich der Volksbank Hildesheimer Börde eG



Liebe Mitglieder des Vereins,

wie in jedem Jahr möchten wir Sie schon jetzt auf unsere diesjährige Mitgliederversammlung hinweisen, welche am **Montag, den 25. Juni 2018, ab 18 Uhr** wie gewohnt im Parkhotel Berghölzchen stattfindet.

Die satzungsgemäße Einladung mit der Tagesordnung zur Jahresmitgliederversammlung ist bereits in dieser Ausgabe "Hildesheim & Garten" auf Seite 24 abgedruckt. Wie Sie der Einladung entnehmen können, sind in diesem Jahr zwei weitere Tagesordnungspunkte aufgenommen worden. Da bekanntlich auf der letzten Mitgliederversammlung beschlossen wurde, dass die Kassenprüfer des Vereins auf deren Wunsch umfangreichere Einblicke erhalten sollten, ist dieses nach der Mitgliederversammlung erfolgt. Die entsprechende Nachprüfung, welche im Hinblick auf die Entlastung des damaligen Vorstandes (Frau Kammerer, Herr Aigner und Herr Petersberg) beanstandungsfrei durch die Kassenprüfer vorgenommen wurde, ist positiv durch die Kassenprüfer abgeschlossen worden, so dass demgemäß in dieser Mitgliederversammlung nachträglich die Entlastung des damaligen Vorstandes und auch der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2016 erfolgen muss.

Wie aus guten Gründen in der Vergangenheit gehandhabt, möchten wir die interessierten Mitglieder bitten, ihr Erscheinen zur anstehenden Mitgliederversammlung rechtzeitig durch Rücksendung des ebenfalls auf Seite 24 dieser Ausgabe befindlichen Coupons anzukündigen, damit der nach der Versammlung stattfindende kleine Imbiss entsprechend eingeplant werden kann.

Der Referent für den Vortrag nach dem offiziellen Teil der Mitgliederversammlung steht aktuell noch nicht fest. Wir werden das Vortragsthema und den Referenten für die interessierten Mitglieder rechtzeitig auf unserer Homepage bekannt geben. Zusätzlich noch in der möglichst Anfang Juni 2018 erscheinenden Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift "Hildesheim & Garten".

Der Vorstand und die Geschäftsstelle freuen sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

In eigener Sache: Unser bisheriges Konto bei der Deutschen Bank wird seit dem 1. April 2018 nicht mehr beibehalten. Mitglieder wollen bitte ausschließlich auf unser Konto bei der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine überweisen.

Ferner wünschen der Vorstand und auch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle allen Mitgliedern nach dem sehr langen und kalten Winter sonnige und warme Frühlingstage.

Mit freundlichen Grüßen

Waldemar Petersberg
Vorstandsvorsitzender

Broder Bösenberg
1. Stellvertreter
des Vorstandes

Klaus-Günter Zok
2. Stellvertreter
des Vorstandes

LUST AUF GENUSS?

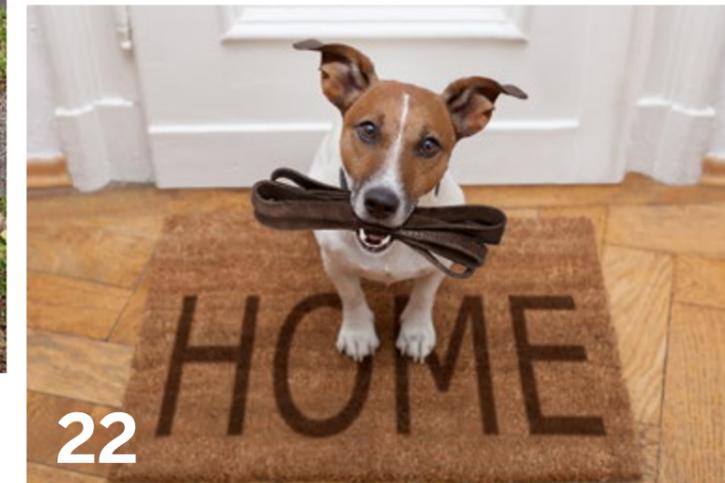


hin&weg zeigt Dir den Weg. Der Gastronomieführer für Braunschweig, Wolfsburg und Region. Ab April wieder erhältlich.



Fotos: Valentina Eirich, Javier brosch - Fotolia.com

6



22

MEIN SCHÖNSTER PLATZ IN HILDESHEIM

- 6 Ernst-Ehrlicher-Park: Valentina Eirich
- 10 Hildesheimer Tausendsassa: Hans-Uwe Bringmann

VORGESTELLT

- 12 Leidenschaft und Werthaltigkeit: Firma Steinwolf Naturstein Lösungen

WOHNTRENDS

- 16 Geschüttelt und gerührt – Minibars

IN EIGENER SACHE

- 18 Ein Sturm zieht auf: Sturmschäden
- 22 Tierhaltung in Mietwohnungen

- 24 Mitgliederversammlung

GARTENWISSEN

- 26 Hochbeete

BÜCHER

- 28 Frühlingsliteratur

GENUSS

- 29 Unser Rezept-Tipp

RÄTSEL

- 30 Rangezoomt: Hildesheim unter der Lupe

Herausgeber
Haus- und Grundeigentümerverein
Hildesheim und Umgebung e.V.
V.-Registernr.: 898
Osterstr. 34
31134 Hildesheim
Telefon: (05121) 13 79-11
Fax: (05121) 13 79-35
www.hug-hildesheim.de
E-Mail: info@hug-hildesheim.de

Verlag
oeding magazin GmbH
Erzberg 45
38126 Braunschweig
Telefon (05 31) 4 80 15-0
Telefax (05 31) 4 80 15-79
www.oeding-magazin.de

Redaktionsleitung
Benyamin Bahri, Uwe Stoll (V.i.S.d.P.)

Redaktion
Katharina Holzberger, Viktoria Mitjuschin,
Markus Strauch, Evelyn Waldt
redaktion@oeding.de

Produktionsleitung & Layout
Christina Carl

Gestaltung
Ivonne Jeetze, Lars Wilhelm

Druck
oeding print GmbH
Erzberg 45
38126 Braunschweig

Vertrieb
Bernward Mediengesellschaft mbH
Domhof 24
31134 Hildesheim
Tel. (05121) 307-800
Fax (05121) 307-801
E-Mail: info@bernward-medien.de

Kundenberatung
Michael Busche
Telefon (05 121) 307870
michael.busche@bernward-medien.de

Redaktionsschluss
ist jeweils der Erste eines Monats.

Keine Haftung für unverlangt eingesandte
Fotos, Manuskripte usw.

Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Der Rechtsweg ist bei Verlosungen/Preis-
ausschreiben grundsätzlich ausgeschlossen.
Nachdruck und Vervielfältigung aller Beiträ-
ge, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher
Genehmigung der Rechte-Inhaber/in; das gilt
insbesondere für gestaltete Anzeigen.

Heim&Garten informiert in sechs Monats-
ausgaben umfassend und kompetent über
alle Bereiche der Haus- und Wohnungswirt-
schaft. Schwerpunkte sind neben Aktuellem
aus der Wohnungspolitik Finanzen, Recht
und Steuern, die Themen „Renovierung“ und
„Modernisierung“ sowie Dienstleistungen
rund ums Haus.



Mein schönster Platz

Valentina Eirich: Ernst-Ehrlicher-Park

Interview: Evelyn Waidl | Foto: Valentina Eirich



Wer Hildesheimer ist oder die Stadt schon besucht hat, weiß, dass es hier viele wunderschöne Orte zu erkunden gibt. Einige sind bekannt, andere wollen erst entdeckt werden. In unserer neuen Serie „Mein schönster Platz in Hildesheim“ lassen wir Hildesheimer selbst zu Wort kommen und von ihren Lieblingsorten in der Stadt berichten. Den Anfang macht in dieser Ausgabe Valentina Eirich. Seit sie Hildesheim im Herbst 2007 das erste Mal besucht hat, hat sie sich in die Stadt des Tausendjährigen Rosenstocks verliebt. Sie erzählt im Interview vom kleinen Ernst-Ehrlicher-Park, gelegen zwischen den mittelalterlichen Wallanlagen, dem Erholungsgebiet Johanniswiese und dem Weinbergviertel.

Was fasziniert Sie am Ehrlicher-Park?

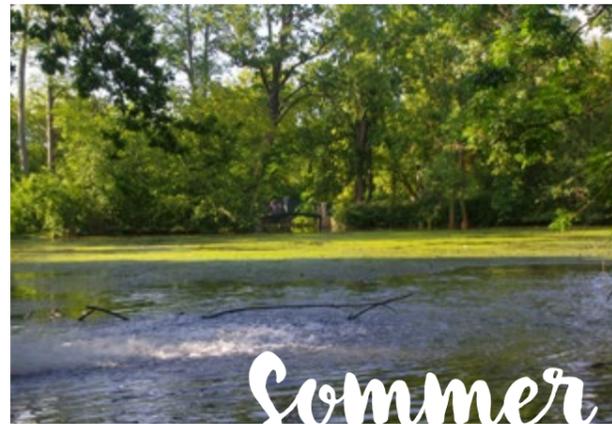
Der Park liegt mitten in der Stadt. Mit seinen fast fünf Hektar ist er zwar nicht sehr groß, dafür aber gemütlich und ruhig. Nach einem turbulenten Alltag bietet er die beste Gelegenheit zum Abschalten oder einfach Spazieren gehen.

Was kann man dort erleben?

Der Park ist zum größten Teil naturbelassen. Einige Vogel-, Tier- und Pflanzenarten haben dort ihr Zuhause gefunden. Die in die Länge gezogenen Teiche und Wiesen sind zu jeder Zeit ein Zielort für große und kleine Parkbesucher.

Zu welcher Jahreszeit besuchen Sie ihn am liebsten?

Der Park ist zu jeder Jahreszeit auf seine Art und Weise interessant: Im Frühling erlebt man das „Frühlingserwachen“ von Flora und Fauna. Im Sommer laden die grünen Wiesen zum Erholen oder Picknicken ein und man freut sich über den Schatten. Zu der Jahreszeit wird es voll und laut im Park, insbesondere am Kinderspielplatz. Im Herbst ist die „goldene Pracht“ bei schönem Wetter sehr empfehlenswert und bei einem schneereichen Winter taucht man wort-



wörtlich in ein Wintermärchen ein.

Wie lange besuchen Sie den Park schon und wie hat er sich in der ganzen Zeit verändert?

Den Park besuche ich schon seit meinem Umzug nach Hildesheim in 2008. Er ist immer noch naturbelassen und sehr gepflegt. Zum Glück hat er das Hochwasser im letzten Jahr gut überstanden.

Welche schönste Erinnerung verbinden Sie mit dem Park?

Die schönste Erinnerung blieb mir von einem sonnigen Herbsttag im Oktober 2012. Meine damals zehnjährige Tochter hat beim Rumtoben und Spielen ganz zufällig eine Katze gesehen und mit ihr viel gespielt und geschmust. Seit dem Tag gab es zu Hause nur ein Gesprächsthema, bis ich endlich nachgegeben und ein kleines eigenes Kätzchen geholt habe.

Wann waren Sie zuletzt da und was haben Sie dabei neu für sich entdeckt?



Zuletzt war ich gestern im Park. Dabei habe ich mich über die neu gepflanzten Jungbäume gefreut.

Welcher ist Ihr Lieblingsort im Park und warum?

Am liebsten halte ich mich auf der blauen Brücke auf. Von da bekommt man den besten Blick über zwei Teiche und den Park.

Welche natürlich dort lebenden Tiere sind Ihnen schon aufgefallen?

Neben den Vogelarten, die sonst überall unterwegs sind, kann man Enten, Störche, Blässhühner und Schwäne beobachten. Man sagt, dass man an den Teichen manchmal den farbenprächtigen, seltenen Eisvogel und Waldkäuze beobachten kann. Leider habe ich sie bis jetzt nicht gesehen. Aber auch Feldmäuse und Eichhörnchen sind im Park heimisch. Die Tiere und Vögel des Parks können in dieser natürlichen und ruhigen Umgebung ungestört leben und sich vermehren.

Waren Sie auch schon mal nachts da?

Nachts war ich nie im Park, aber abends. Nur wenn es still und dunkel wird, kann man Fledermäuse beobachten, die im Park und in den angrenzenden Wallanlagen heimisch sind.

Wie finden Sie das Rosenlabyrinth?

Das Rosenlabyrinth wurde 2006 durch das Frauen-Labyrinth-Projekt als ein „Ort der Begegnung für alle“ angelegt,



STECKBRIEF

- ▶ **Wohnt in Hildesheim seit**
Sommer 2008.
- ▶ **Familienstatus**
Ich bin verwitwet und habe eine 16-jährige Tochter.
- ▶ **Lieblingspflanze**
Sonnenblume.
- ▶ **Das schönste am Rasenmähen ist**
... der frische Geruch des Grases.
- ▶ **Handwerkliche Fähigkeiten**
Große handwerkliche Pannen hatte ich noch nicht, obwohl ich schon einiges alleine bewältigt habe wie Malern, Bohren und Ähnliches.
- ▶ **Letzter Kinofilm oder Theaterbesuch**
Meine Tochter und ich sind Fans von Netflix-Serien. Kino und Theater stehen leider selten auf dem Plan.
- ▶ **Lieblingsgastronomie**
Das Restaurant Goldmarie.
- ▶ **Schönstes Erlebnis in Hildesheim**
Mein allererster Besuch der schönen Stadt im Herbst 2007.

VALENTINA EIRICH

genauso sehe ich es auch. Nicht nur Kinder laufen gerne die 600 Meter Weglänge entlang.

Was könnte man im Ehrlicher Park noch verbessern?

Den Park finde ich schön wie er ist. Mein Appell geht allerdings an seine Besucher: Passt auf die Spuren auf, die ihr im Park und Wald hinterlasst.

Interview: Evelyn Waldt. Fotos: Valentina Eirich



Hildesheimer Tausendsassa

Der umtriebige Hans-Uwe Bringmann über sein ehrenamtliches Engagement, die politische Meinung anderer und seinen tagtäglichen Antrieb im Beruf.

Der 61-jährige Hildesheimer Hans-Uwe Bringmann hat in seinem Leben schon viel erreicht. Geschäftsführer des Bettenfachgeschäfts RückRad ist er seit bereits seit 1999. Jahrelang war es in der Andreaspassage, nun geht es in der Judenpassage weiter. Beim Verkauf von Schlafprodukten kommt Bringmann zugute, dass er über 20 Jahre in der Krankenpflege des St. Bernward Krankenhauses tätig war. Dieses medizinische Fachwissen kann er bei der Beratung seiner Kunden nutzen. Neben seinem Beruf nimmt das Ehrenamt einen großen Stellenwert in Bringmanns Leben ein. Als erster Vorsitzender im Förderverein Wildgatter Hildesheim e.V. setzt er sich für die Erhaltung und den Ausbau des Hildesheimer Wildgatters ein. Darüber hinaus ist er seit November 2011 als Fraktionsvorsitzender der Bürgerinitiative „Die Unabhängigen“ im Rat der Stadt. Die Initiative kämpft unter anderem für den Erhalt und die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Herr Bringmann, als ehemaliger ehrenamtlicher Vorsitzender von „Die Freundlichen Hildesheimer“: Was glauben Sie, weshalb ist Hildesheim die „charmanteste kleine Großstadt Niedersachsens“, so wie es die Werbegemeinschaft behauptet?

Unser Hildesheim ist die Großstadt der kurzen Wege. Man braucht von jedem Parkhaus der Innenstadt nur wenige Minuten und schon ist man in idealer Lage. Wir haben eine Menge Kultur zu bieten und sind die heimliche Blueshauptstadt Deutschlands.

„Die Unabhängigen“ setzen sich beispielsweise für eine offene Kommunikation zwischen den Bürgern und der Kommune ein. Wie wird dieses Ziel konkret umgesetzt und warum ist Ihnen das wichtig?

Wir vertreten unabhängige Meinungen und sind offen für alles, was unsere schöne Stadt voranbringt. Wir kennen keine Animositäten mit anderen Fraktionen. Mir ist es wichtig, dass es keinen Fraktionszwang gibt, denn dadurch würde die jeweilige Meinung vom Abgeordneten des Rates in unserer Wählergemeinschaft sichtbar werden. Ich lasse mir die Meinung einzelner Personen nicht auferlegen.

Damals haben Sie Ihr Bettenfachgeschäft mit der Motivation eröffnet, dass die Schlafberatung in Hildesheim anspruchsvoller werden muss. Haben Sie Ihr Ziel erreicht oder sehen Sie weiterhin Handlungsbedarf?

Jeder Tag birgt neue Herausforderungen. Da wir Schlafberatung unter medizinischen Aspekten anbieten, ist stetige Fortbildung ein Pflichtprogramm für uns.

Sie führen das „RückRad“ inzwischen etwa 20 Jahre. Woher nehmen Sie den Antrieb, Ihren Kunden jeden Tag aufs Neue guten Schlaf zu verkaufen?

Es gibt nichts Schöneres, als zufriedene Kunden nach einer Schlafberatung zu erleben. Das motiviert uns ständig!

Worauf dürfen sich Ihre Kunden bei der Wiedereröffnung Ihres Bettenhauses in der Judenstraße freuen?

Unsere Kunden erwarten neue Produkte, faire Preise und eine kompetente Beratung für einen problemlosen Schlaf in einem schönen Ambiente.

Zum Thema Wildgatter: Wie hat sich das Gatter entwickelt, seit Sie Vorsitzender geworden sind?

Der Verein Wildgatter Hildesheim e.V. wurde 2009 von 17 Personen gegründet. Sie haben sich nach einem Presseaufruf zusammengeschlossen, als das Wildgatter seitens der Stadt Hildesheim aufgegeben werden sollte. Das Besondere daran war, dass sie sich gegenseitig nicht kannten und sich trotzdem ein Vorstand aus acht Personen gebildet hat. Ein Jahr später habe ich mich dem Verein angeschlossen und wurde zum ersten Vorsitzenden gewählt. Im Laufe der Zeit haben wir das Gehege stetig erweitert und erneuert, sodass die Besucher feststellen konnten, wie schön es inzwischen geworden ist.

Welchen Beitrag können die Hildesheimer für das Wildgatter leisten?

Ob als Mitglied oder Pate – alle Personen können unsere rund 300 Tiere monetär unterstützen. Aber auch aktive Unterstützung ist immer gern gesehen, damit wir in Zukunft weiterhin gut aufgestellt sind.

„Hier findet man alles: Eine tolle Innenstadt, gute Restaurants, alle Sportarten und ganz viele nette und freundliche Hildesheimer.“

Bleibt neben Ihren ganzen Aktivitäten überhaupt noch Zeit für etwas anderes? Was unternehmen Sie in Ihrer Freizeit?

Ich genieße jede freie Minute mit meiner Frau Marion. Seit dem 16. Januar 2018 verbringen wir zudem sehr viel Zeit mit unserer ersten Enkelin Sophie. Außerdem stehen tägliche Spaziergänge mit unserer Hündin Shani und die Pflege meines Oldtimers auf meinem Freizeitplan. Das ist unser beider Lebenselixier.

Erklären Sie einem unentschlossenen Menschen in wenigen Sätzen, warum er sein Glück in Hildesheim finden wird.

Hier findet man alles: Eine tolle Innenstadt, guten Wohnraum, gute Restaurants, alle Sportarten und ganz viele nette und freundliche Hildesheimer.

Sie sind und bleiben Hildesheimer, weil...?

...ich in der schönsten Stadt Deutschlands lebe!



Leidenschaft und Werthaltigkeit

Experten für Steinprodukte: Steinwolf Naturstein Lösungen im Gewerbegebiet Glockensteinfeld, Hildesheim



Unternehmer Friedrich Aly im Interview

Der sogenannte Steinwolf wurde jahrhundertlang vom Steinmetz zum Transport schwerer Steine genutzt. Das Unternehmen von Herrn Friedrich Aly hat sich dieses technische Hilfsmittel als Firmenname und Logo einverleibt. Anfangs hatte der Handwerksbetrieb lediglich einen Lehrling und eine Sekretärin, heute sind es insgesamt 19 Angestellte, davon drei Lehrlinge. Was als Hinterhofgeschäft in der Hildesheimer Nordstadt begann, ist inzwischen eine überregional bekannte Firma. Steinwolf Naturstein Lösungen hat sich aber auch international einen Namen gemacht. Im Frühjahr hat das Unternehmen am Red Dot Award 2018 teilgenommen. Für die außergewöhnliche Gestaltung einer Wand im eigenen Betrieb wurde Alys Unternehmen mit dem internationalen Qualitätssiegel in der Kategorie „Wall Panelling“ ausgezeichnet.

Herr Aly, warum sind Sie damals Steinmetz und Bildhauermeister geworden? Bitte erzählen Sie uns etwas zu Ihrem Werdegang.

Ursprünglich wollte ich Kunst studieren beziehungsweise Goldschmied werden, aber 1992 war es schwer, in dem Bereich eine Lehrstelle zu finden. Also habe ich einfach eine Ausbildung zum Steinmetz gemacht. Später habe ich in Königslutter den Techniker und Meister drangehängt und mein Meisterstück für die Dresdener Frauenkirche gemacht. 1998 habe ich mit einem Freund den Betrieb in der Hildesheimer Nordstadt gegründet. 2004 haben sich unsere Wege getrennt und seitdem bin ich alleiniger Geschäftsführer von Steinwolf.

Interview: Viktoria Mitjushin Fotos: Ali Altschäffel

Welche Vorteile bietet der neue Standort im Gewerbegebiet Glockensteinfeld Ihrem Betrieb?

Logistisch ist der neue Standort an der Kreuzung zwischen der B1 und A7 ein Traum: Hier fahren die ganzen Natursteinlieferanten vorbei. Heute haben wir beispielsweise sieben Tonnen Steine in großen Abmaßen mit Platten von drei mal zwei Meter mal zehn Zentimeter gekriegt. Wenn hier ein Vierzigtonner angefahren kommt, braucht man auch wegen der Arbeitssicherheit genug Platz.

Wie ist Ihr Unternehmen regional aufgestellt? Kommen Ihre Kunden hauptsächlich aus Hildesheim?

Unsere Kunden kommen oft aus Hildesheim und gleichzeitig bearbeiten wir auch viele überregionale Aufträge. Im letzten Jahr hatten wir eine Baustelle in Berlin und eine in Spelle. In Hamburg und Bremen haben wir auch schon oft gearbeitet. Momentan sind wir viel im Osnabrücker Raum und natürlich in Hannover, genauso wie in Göttingen, Goslar und Northeim tätig.

Wie sehen die aktuellen Steintrends aus?

Die strukturierten, klassischen Marmorsorten sind momentan wieder stark im Kommen. Die Kunden interessieren sich viel für schwarz-weiß. Die Tendenz geht weg von der polierten Oberfläche, hin zum Matten und Satinierten. Unser Betrieb orientiert sich aber insgesamt weniger an aktuellen Steintrends, wir gehen eher nach Geschmack.

Worauf muss man achten, wenn man den Innenbereich mit Natur- oder Kunststein ausstatten möchte?

Man braucht eine gewisse Vorstellung davon, wie es am Ende aussehen soll: Hell oder dunkel, rund oder eckig und glänzend oder matt ... Ganz wichtig ist außerdem, welchen Anspruch man an die Funktionalität hat. Da stellt sich unter anderem die Frage, ob sich der Naturstein verändern darf oder über Jahrzehnte gleich aussehen soll.

„Klassische Marmorsorten sind momentan wieder stark im Kommen“

Was für Grenzen sehen Sie in der Verarbeitung von Natur- und Kunststeinen?

Grundsätzlich keine, aber manchmal muss man einem Kunden auch einen Zahn ziehen. Wenn ein Kunde zum Beispiel einen großen Stein sieht, daraus aber etwas Kleines machen will – davon rate ich ab. Oder wenn jemand etwas im Katalog sieht, das für ein 50 Quadratmeter Badezimmer



Auf diese Frage gibt es eigentlich keine pauschale Antwort. Einige Male haben wir jedoch folgendes erlebt: Da gab es Herren, die gewisse Ansprüche an ihre künftige Küche hatten, ohne sich viel in dem Raum aufzuhalten. Dann habe ich das Gespräch doch eher mit der Frau gesucht, weil sie konkretere Vorstellungen zum Thema Funktionalität hatte.

In welchem Ausmaß kommt bei der Herstellung Ihrer Produkte moderne Technik zum Einsatz?

Man kommt in der heutigen Zeit nicht drum rum, mit Maschinen zu arbeiten, damit die Arbeit bezahlbar bleibt. Wenn man an die Geschichte mit Sennheiser denkt: Es wäre deutlich aufwendiger, ein Gehäuse von Hand zu fräsen. Aber man muss sein Handwerk schon verstehen, um die Maschinen bedienen zu können. Wenn man große Platten nimmt und mit unheimlichen Lasten arbeitet, dann nutzt man selbstverständlich alle möglichen technischen Mittel, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schonen. Der Handwerker kommt aber wieder ins Spiel, wenn die Maschinen ihre Grenzen erreichen. Beide ergänzen sich.

Welche Zukunftsaussichten sehen Sie für Ihre Branche und Ihre Firma?

Die Zukunftsaussichten sind hervorragend! Erstens haben wir immer ein Unikat. Zweitens kommt unser Werkstoff in der Natur auf verschiedenste Weise vor – die Auswahl ist riesig. Es gibt verhältnismäßig wenige Emissionen und unser Produkt hat eine gewisse Werthaltigkeit. Zudem orientieren wir uns an einem Klientel, das finanziell gut abgesichert ist. Man kann sich aber auch schon für einen vernünftigen Preis das eigene Badezimmer mit Naturstein ausstatten lassen.

Zu guter Letzt: Würden Sie einem Hildesheimer Schüler empfehlen, sich zum Steinmetz ausbilden zu lassen?

Wenn man als junger Mensch ein Handwerk erlernen will, kann man eine gewisse Selbstständigkeit erreichen. Als Goldschmied oder Steinmetz kann man immer alleine arbeiten, das gibt einem eine gewisse Selbstsicherheit. Jeder Kunst geht ein gewisses Handwerk voraus, das ist ja das Reizvolle daran. Man lernt zu kommunizieren, sich durchzusetzen, auf andere Menschen zuzugehen und man lernt vor allem nie aus. Auf die Zukunft gesehen glaube ich, dass vor allem in den nächsten Jahren gute Handwerker gefragt sein werden. Viele Betriebe suchen jetzt schon Nachfolger.

mer konzipiert ist, der Kunde aber nur ein Badezimmer mit drei Quadratmetern hat.

Wie sah Ihre bisher größte Herausforderung aus?

Mein damaliges Meisterstück für die Dresdener Frauenkirche war die erste große Herausforderung. Dann gab es später eine große Kücheninsel, die wir aus einem massiven 20-Tonnen-Block ausgeschnitten und dann in der Altstadt 60, 70 Meter mit einem 190 Tonnen Kran über das Dach reingezogen haben. Vor ein paar Jahren wurden wir von Sennheiser beauftragt, eine Stereoanlage zu bauen. Das war auf jeden Fall eine Grenzerfahrung, wenn man weiß, dass man ein HiFi-Teil baut, das am Ende 60.000 oder 70.000 Euro kostet. Aber auch die Sanierung der Hildesheimer Michaeliskirche 2008, 2009 war eine große Herausforderung für uns.

Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten nehmen Sie in den Wünschen Ihrer männlichen und weiblichen Kunden wahr?



MEIN HILDESHEIM

- ▶ In Tübingen geboren, in Wolfsburg aufgewachsen und seit 1998 in Hildesheim.
- ▶ Ich mag Hildesheim weil es eine Stadt der Überraschungen ist.
- ▶ Als Unternehmer fördere ich einige kulturelle Indie-Veranstaltungen. Zusätzlich bin ich Sponsor bei diversen lokalen Sportvereinen.
- ▶ Ich fahre gern Motorrad und spiele erfolgreich in einer Band. Darüber hinaus bin ich oft im Ausland, laufe gerne Ski und sammle Schallplatten.

Interview: Viktoria Mitjushin Fotos: Ali Altshagfel

WOHNTRENDS

Neuheiten, Schönheiten und Begehrlichkeiten, die das Wohnen bunter machen.



Geschüttelt und gerührt

In den 60er Jahren gehörte sie zum guten Stil, heute feiert sie ihr Comeback: Die Minibar ist inzwischen nicht mehr nur praktisch, sondern wird je nach Geschmack individuell ausgestattet und dekoriert. Mit kreativen Rezepten, schönen Gläsern oder Karaffen und ausgefallenem Equipment kommen nicht nur Spirituosen-Liebhaber auf ihre Kosten. Na dann, Cheers!

Ehrensache Ein wahrer Gentleman genießt und schweigt. Und überlässt nichts dem Zufall. Mit dem Untersetzer-Set aus Porzellan von Designer Jonathan Adler bleibt der Tisch ring-frei und immer gut dekoriert.



Frisch gepresst

Zitronen und Limetten gehören zur Grundausstattung für Cocktails und Longdrinks. Der knallige Küchenhelfer aus Melamin kommt ohne viel Schnickschnack aus und holt das Beste aus Ihren Früchtchen.

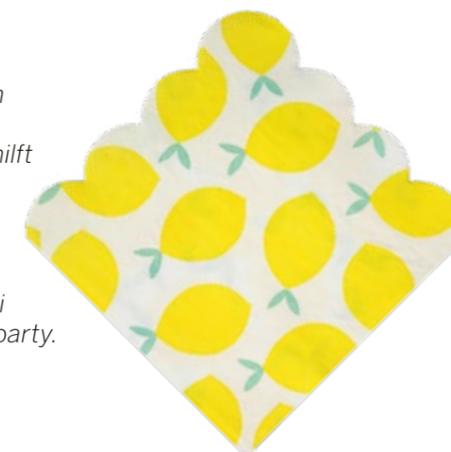


Prickelnd Steht die Minibar erst, hat man die Qual der Wahl. Unzählige Rezepte wollen ausprobiert und verkostigt werden. Dabei muss das Getränk nicht immer alkoholhaltig sein. In „Drinks ohne Alkohol“ gibt es Ideen für jede Jahreszeit. Köstliche Strawberry Margaritas und elegante non-boozy Spritz Rosés treffen auf wohlig-wärmenden Latte Nougato. Kreativ: Eine Erfrischung muss sich nicht immer im Glas befinden. Ob unterwegs beim Picknick oder zu Hause auf der Couch, für jede Angelegenheit ist etwas dabei.



Keep cool Besondere Anlässe wollen gefeiert werden. Mit einem eleganten Eiskühler aus gehämmertem Edelstahl ist der Festtagstisch gut vorbereitet. Einfach mit Eiswürfeln befüllen und mit guten Freunden anstoßen.

Sauer macht lustig Falls mal etwas daneben geht (oder man keinen Untersetzer parat hat), hilft es, fruchtig frische Servietten zur Hand zu haben. Sonnige Farben und eine Bogenkante sind Hingucker bei jeder Garten- oder Poolparty.





Ein Sturm zieht auf

Stürme scheinen auch in Mitteleuropa heftiger zu werden. Die hierdurch entstehenden Schäden können durch unterschiedliche Versicherungen abgedeckt werden – oder auch nicht. Betroffene haben nicht nur mit dem Schrecken und dem Schaden zu kämpfen, sie müssen sich auch im Dickicht der verschiedenen in Betracht kommenden Versicherungen und deren Ausschlüssen zurechtfinden.

Als im vergangenen Frühjahr 2017 das Pfingstwochenende Nordrhein-Westfalen den Sturm „Ela“ bescherte und Schneisen in Wälder und durch Parkanlagen zog, liefen bei den Versicherungen die Telefone heiß – manchmal ergebnislos: Nicht jeder Geschädigte ist gegen Sturm versichert, doch das merkt er oft erst, wenn er sich nach einem entsprechenden Schaden bei den in Betracht kommenden Versicherungen meldet.

Wer haftet, wenn es heftig stürmt?

Beschädigte Häuser, auf Fahrzeuge herabgestürzte Ziegel oder Bäume, sogar Verletzte – allortens stellt sich nach einem starken Sturm die Frage: Wer haftet? Fast für alle Schadenstypen existiert eine spezielle Versicherungsart. Gut ist es, wenn man vorgesorgt hat oder im Schadensfall weiß, welche Versicherung man in Anspruch nehmen kann. Nachfolgend ein Überblick:

Wohngebäudeschäden

Hauseigentümer, deren Gebäude von einem Sturm oder Orkan beschädigt ist, können in der Regel auf die Gebäudeversicherung zurückgreifen. Voraussetzung hierfür ist zunächst, dass tatsächlich ein Sturmschaden vorliegt.

Was ist ein Sturm?

Stürme sind versicherungsrechtlich klar definiert und beginnen bei Windstärke 8 auf der Beaufort-Skala (Windgeschwindigkeit 62 km/h). Nicht dazu gehören Luftbewegungen, die z. B. durch den Druck einer Explosion entstanden sind. In Zweifelsfällen kann der Beweis für die erreichte Sturmstärke durch die Meldungen der Wetterämter und die Auskunft einer Wetterstation erbracht werden. Die Gebäudeversicherung kommt nur für entsprechende Schäden auf, wenn der Hauseigentümer Schäden durch

Sturm oder Hagel ausdrücklich in den Versicherungsvertrag aufgenommen hat.

Die Gebäudeversicherung ersetzt Schäden, die am Gebäude selbst entstehen, also beispielsweise Schäden am Mauerwerk durch umgestürzte Bäume, Dachschäden, beschädigte Schornsteine oder Überflutungsschäden.

Sonderfall: überfluteter Keller

Eine Besonderheit besteht bei überfluteten Kellern, wenn ein Rückstau in der Kanalisation zu der Überflutung geführt hat. Diese Schäden übernimmt die Gebäudeversicherung in der Regel nicht, es sei denn es wurde eine Elementarschadenzusatzversicherung abgeschlossen.

Hausratversicherung für Schäden innerhalb eines Wohngebäudes

Schäden, die durch einen Sturm an der Inneneinrichtung entstehen, fallen in der Regel unter die Hausratversicherung. Sie ersetzt beispielsweise Schäden am Mobiliar, wenn der Sturm das Dach teilweise abgedeckt hat und die Einrichtung hierdurch beschädigt wurde.

Lückenhafter Schutz: Doch Vorsicht, der Schutz der Hausratsversicherung bei Sturm und Hagel kann sich als recht lückenhaft erweisen. Er erstreckt sich ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen nicht auf Schäden durch Sturmflut, Lawinen oder Schneedruck.

Ihr Versicherungsschutz bezieht sich auch nicht auf Gebäude oder an Gebäudeteile, die noch nicht bezugsfertig sind. Die in diesen Gebäuden oder Gebäudeteilen befindlichen Sachen sind unversichert.

Außen vor: Das gleiche gilt für Sachen, die sich außerhalb von Gebäuden befinden mit Ausnahme von Antennenanlagen und Markisen, sofern sie ausschließlich vom Versicherungsnehmer genutzt werden.

Blitzeinschlag: Schäden durch direkten Blitzeinschlag (beispielsweise in Haushaltsgeräte) werden ersetzt. Bei indirekten Blitzschäden, zum Beispiel durch Blitzeinschlag in eine Überlandleitung und eine dadurch eintretende Überspannung, stellen Versicherungen sich manchmal quer. Es ist daher sinnvoll, diese Schäden in den Vertrag ausdrücklich einzubeziehen.

Fahrräder oder Gartenmöbel: Fahrräder oder Gartenmöbel, die im Keller untergebracht sind, werden von der Hausratsversicherung ersetzt, nicht dagegen Fahrräder oder Gartenmöbel, die auf der Terrasse oder im Garten stehen.

Schäden bei dritten Personen

Entstehen Außenstehenden Schäden, zum Beispiel durch heruntergefallene Dachziegel oder umgestürzte Bäume, so greift in der Regel die **Haftpflichtversicherung**. Dies gilt auch dann, wenn Kraftfahrzeuge beschädigt werden. Den Eigentümer trifft insoweit allerdings eine **Verkehrssicherungspflicht**. Die Standfestigkeit von Bäumen beispielsweise ist zweimal im Jahr zu prüfen (BGH, Urteil v. 4.3.2004, III ZR 225/2003). Wenn Schäden durch umfallende Bäume entstehen, ohne dass Windstärke 8 erreicht wird, spricht eine Vermutung dafür, dass der Eigentümer seiner Verkehrssicherungspflicht nicht ausreichend nachgekommen ist.

Kraftfahrzeugschäden

Schäden am eigenen Fahrzeug durch Sturm begleicht in der Regel die **Teilkasko-Versicherung**. Nur bei Abschluss einer Vollkaskoversicherung ist der Kfz-Halter auch gegen Schäden versichert, die bei weniger als Windstärke 8 entstehen.

Die Vollkaskoversicherung tritt auch für Schäden am eigenen Fahrzeug ein, etwa wenn ein Kfz-Führer sturmbedingt verunfallt.

Stürzt ein Straßenschild, eine Laterne oder ein im öffentlichen Eigentum stehender Baum auf ein Kraftfahrzeug, so hilft oft ebenfalls nur die Kaskoversicherung.





Wenn das Schild ordnungsgemäß befestigt war und keine schuldhaft Verletzung der Verkehrssicherung nachzuweisen ist, haftet die betreffende Gemeinde grundsätzlich nicht (OLG Koblenz, Urteil v. 9. 2. 2004, 12 U 11/03). Ähnlich verhält es sich bei umgestürzten städtischen Bäumen (OLG Frankfurt, Urteil v. 27. 6. 2007, 1U 30/07).

Welche Kosten sind bei bestehendem Versicherungsschutz im Einzelnen abgedeckt?

Die Versicherungen übernehmen insbesondere

- Kosten für das Aufräumen versicherter Sachen sowie für das Wegräumen und den Abtransport von zerstörten und beschädigten versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz sowie deren Ablagern und Vernichten.
- Außerdem die Kosten für Transport und Lagerung des versicherten Hausrats, wenn die Wohnung unbenutzbar wurde und dem Versicherungsnehmer auch die Lagerung in einem benutzbaren Teil nicht zumutbar ist.
- Kosten für die Bewachung versicherter Sachen, wenn die Wohnung unbewohnbar wurde und Schließvorrichtungen und sonstige Sicherungen keinen ausreichenden Schutz bieten.
- Kosten für provisorische Maßnahmen zum Schutz versicherter Sachen.
- Reparaturkosten und Kosten zur Abwendung oder Minderung des Schadens.
- Kosten für Hotel- oder ähnliche Unterbringung, allerdings ohne Nebenkosten wie Frühstück und Telefon, wenn die Wohnung unbewohnbar wurde und dem Versicherungsnehmer auch die Beschränkung auf einen bewohnbaren Teil nicht zumutbar ist.

Praxis-Tipps

Beweissicherung

Schäden an Gebäuden oder sonstigen Gegenständen dürfen Betroffene nach einem Sturm nicht gleich aufräumen, denn die Versicherung benötigt zur Regulierung der Sturmschäden Fotos und Protokolle der zerstörten Gegenstände. Beschädigte Gegenstände sollten zum Nachweis des Schadens am besten aufbewahrt werden. Ist das nicht möglich, sollten sie fotografiert oder gefilmt werden. Unter Umständen ist es sogar ratsam, Zeugenaussagen festzuhalten.

Schadenminderungspflicht

Sofort reagieren müssen die Bewohner aber, wenn es zum Beispiel durch das abgedeckte Dach hineinregnet, denn sie sind dafür verantwortlich, dass die Schäden nicht noch größer werden, wie der Verband Privater Bauherren (VPB) erläutert. Beschädigt eindringendes Wasser den Innenausbau und die Dämmung, können die Reparatur aufwendiger und die Kosten höher werden.

Windstärkenachweis

Die tagesgenauen Windspitzen speziell für Sturmschadensnachweise können Sie beim Deutschen Wetterdienst erfragen und zwar im Internet unter www.dwd.de. Liegen nur gewöhnliche Witterungsverhältnisse vor und kann man Ihnen nachweisen, dass bei Erfüllen Ihrer Verkehrssicherungspflicht der Schaden typischerweise hätte verhindert werden können, haben Sie schlechte Karten. Dagegen sind Sie bei außergewöhnlichen Naturereignissen wie etwa dem Jahrhundertorkan „Lothar“ fein raus: Da gehen die Gerichte davon aus, dass der Schaden selbst dann eingetreten wäre, wenn Sie alle Vorsichtsmaßnahmen beachtet hätten. Damit trifft Sie als Grundstückseigentümer in der Hauptzahl der Fälle – bei Schäden durch losgerissene Dachziegel – keine Ersatzpflicht. Die Gerichte sind teilweise sehr streng, wenn es darum geht, wann nun ein „richtiger“ Sturm vorliegt und wann nicht. Reißt ein „normaler“ Sturm mit Windstärke 8 einen Dachziegel vom Haus und landet dieser auf einem darunter geparkten Auto, sollen Sie als Hausbesitzer haften. Nur bei extremen Stürmen, wie beispielsweise beim Orkan „Lothar“ 1999 mit Windstärke 12, sollen Sie als Hauseigentümer nicht haften (OLG Düsseldorf, Urteil v. 20.3.1992, 22 U 120/91). Um aus der Haftung als Gebäudebesitzer nach § 836 BGB wieder rauszukommen, müssen Sie – außer bei einem ungewöhnlichen Sturm – den Entlastungsbeweis führen, dass Sie Ihre Dacheindeckung regelmäßig kontrolliert und alle zumutbaren Maßnahmen getroffen haben, um das Ablösen von Dachteilen – selbst bei starkem Sturm – rechtzeitig erkennen und verhindern zu können. Das gilt umso mehr, je älter das Gebäude ist (LG Ansbach, Urteil v. 12.5.1995, 1 S 250/95, NJW-RR 1996 S. 278).

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Verfassers Herrn Markus Strauch vom HMS-Verlag, Wolfenbüttel.



Hildesheim
Heim&Garten

Das neue Magazin zum Thema:
Bauen.
Wohnen.
Leben.

Das Mitgliedermagazin von
Haus- und Grundeigentümerversoin Hildesheim und Umgebung e.V.

Liedtke
Haustechnik mit Herz und Intelligenz

Machen Sie sich unabhängig von steigenden Strompreisen.



Mit einer Photovoltaik-Anlage inkl. Stromspeicher auf Ihrer Garage oder Ihrem Carport haben Sie Ihre Energiekosten langfristig im Griff und schonen dabei die Umwelt.

Mehr Infos? Dann rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns:

Daimlerring 6, 31135 Hildesheim
Telefon: 0 51 21 / 280 580

www.haustechnik-hildesheim.de

Energie-Beratungs-Zentrum
Ihr unabhängiger Energie- und Bauberater

www.ebz-hildesheim.de

Energieberatung
Energieausweise
Energiekonzepte

Gebäuediagnose
Fördermittelberatung
Fördermittelbeantragung

Neubau-Umbau-Sanierung
Ihr unabhängiger EnergieArchitekt

www.ebz-energiearchitekt.de

Individuelle Hausgestaltung
Sanierungsplanung
Neubauplanung

Baubegleitung
Umbauplanung
Projektentwicklung

Bauschadenbewertung
Ihr unabhängiger Sachverständiger

www.ebz-bauschadenbewertung.de

Bewertung von Bauschäden
Ankaufbegehung
Vorsorgliche Beweissicherung

Wir empfehlen: 1x jährlich eine Dachwartung

GENATH
DACH + WAND

Fon: 05064-8313
Fax: 05064-8309
Mobil: 0173-2787005
Dachdeckermeisterbetrieb
Solartechnik
www.genath.de

SUN-TEC group
Mühlenweg 2b
31162 Heinde

15 Jahre
Gartenfee
Gartenpflege,
die sich lohnt!

Es erwarten Sie tolle Jubiläumsangebote unter www.gartenfee.online

Urte Schmuck
Staudengärtnerin
Tel. 01 62-920 12 46
gartenfee-sibbesse@web.de

Tierhaltung in Mietwohnungen

Pflicht des Vermieters zur Zustimmung der Haltung von Hunden und Katzen.

Wie wir bereits in einer früheren Mitgliederzeitschrift veröffentlicht hatten, hat der Bundesgerichtshof in seinem Urteil zu dem Aktenzeichen VIII ZR 168/12 eine Grundsatzentscheidung zur Frage getroffen, ob eine Tierhaltung von Hunden oder Katzen **grundsätzlich untersagt werden kann**. Im konkreten Fall hatte der Bundesgerichtshof über die Zulässigkeit einer Formulierung im Mietvertrag zu entscheiden, wobei hier eine Baugenossenschaft als zusätzliche bzw. individuelle Vereinbarung im Vertrag folgende Formulierung verwandt hatte:

„Das Mitglied ist verpflichtet, keine Hunde und Katzen zu halten.“

Mitglieder, welche unsere Mietverträge verwenden, werden erkennen, dass hier die von uns in unseren Verträgen im § 11 vorgeschlagene Tierhaltungsvereinbarung weitaus offener und individueller vereinbart worden ist. In unserem Mietvertrag heißt es im § 11 Tierhaltung:



„Für jede Haltung und nicht nur kurzzeitige Aufnahme von Tieren, insbesondere von Hunden und Katzen, ausgenommen Kleintiere in angemessener Zahl, bedarf es der vorherigen ausdrücklichen Erlaubnis des Vermieters. Diese kann versagt werden, wenn z.B. Beeinträchtigung des Grundstücks und/oder dessen Bewohner zu befürchten sind. Besondere Bedürfnisse des Mieters sind ggf. zu berücksichtigen. Die bereits erteilte Erlaubnis kann bei Eintritt von Beeinträchtigung zurückgezogen werden und erlischt mit der Abschaffung oder dem Tod des Tieres.“

Ein Vergleich dieser beiden Formulierungen in unserem Mietvertrag und der von der Baugesellschaft verwendeten Formulierung ergibt schon auf den ersten Blick, dass es sicherlich grundsätzlich nicht ratsam ist, ein pauschaliertes Verbot auszusprechen.

Die von uns in unseren Mietverträgen verwendete Formulierung würde auch in dieser Form vom Bundesgerichtshof nicht beanstandet werden, und ist im Übrigen auf früher verwendete Formulierungen weicher und tragfähiger abgefasst worden. Der Bundesgerichtshof hat in dem angesprochenen Urteil die Entscheidung der Vorderinstanz – und zwar konkret das vorangegangene Urteil des Landgerichts Essen im Rahmen der Revisionsverhandlung – bestätigt. Insbesondere hat der Bundesgerichtshof an diesem grundsätzlichen Verbot kritisiert, dass in dieser Klausel eine Katzen- und Hundehaltung ausnahmslos und ohne Rücksicht auf besondere Fallgestaltungen ausgesprochen wird. Darin sah der Bundesgerichtshof eine unangemessene Benachteiligung des Mieters, da diese Formulierung den Mietern selbst die Haltung von Hunden, wie z.B. einem Blinden-, Behinderten-, Begleit- oder Therapiehund untersagen würde.

Es können auch Umstände wie Allergien [...] berücksichtigt werden.

Weiterhin wurde vom Bundesgerichtshof kritisiert, dass die dort verwendete Klausel uneingeschränkt sogar in solchen Fällen gelten solle, in denen auf Seiten des Vermieters kein berechtigtes Interesse an einem solchen Verbot erkennbar sei. In der Praxis hat sich jedoch aufgrund der Erfahrung in der telefonischen und persönlichen Beratung aufgrund der Rückmeldungen unserer Mitglieder herausgestellt, dass diese Entscheidung des Bundesgerichtshofs offenbar von den Mieterparteien oft vollkommen falsch verstanden wird. Die Mieter haben in diesem Urteil des Bundesgerichtshofs die grundsätzliche und generelle Erlaubnis gesehen, ohne Rückfrage bzw. Genehmigung des jeweiligen Vermieters einen Hund oder eine Katze oder auch mehrere dieser Tiere halten zu können. Hier hat der Bundesgerichtshof auf Seite 10 dieser Entscheidung unter der Randnummer 21 jedoch ausdrücklich Folgendes entschieden:

Die Unwirksamkeit der Klausel nach § 307 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 1 BGB hat jedoch nicht zur Folge, dass jedermann ohne Rücksicht auf die Belange von Vermietern und Nachbarn Hunde oder Katzen halten könnte. Vielmehr hat der Bundesgerichtshof in dieser Entscheidung ausdrücklich darauf abgestellt, dass in jedem einzelnen Fall eine Abwägung der im Einzelfall konkret betroffenen Belange und Interessen der Mietvertragsparteien und anderer Hausbewohner und Nachbarn und auch der Interessen des Vermieters vorzunehmen ist.

Im Einzelfall haben wir verschiedenen Mitgliedern folgende Vorgehensweise empfohlen, die sich bisher in der Vergangenheit bewährt hat:

Sofern eine Mietpartei mit einem Wunsch auf Hund- und/oder Katzenhaltung an den jeweiligen Vermieter herantritt, sollte der jeweilige Vermieter insbesondere die anderen Mieter und Mitbewohner hierzu befragen.

In der Vergangenheit haben wir Mitgliedern empfohlen, sich quasi in einem Rundbrief an die anderen Mieter des Mietshauses zu wenden, genau vorzutragen, welche Mieter sich welches Tier anschaffen möchte, und die Mitmieter gebeten, auf einem beigefügten anonymen Abschnitt, einer Art Stimmzettel, ihre Meinung und Ansicht zu dem Wunsch des Mitmieters abzugeben, der die Tierhaltung vornehmen möchte. Selbstverständlich muss dieses anonym sein, so dass die abstimmenden Mitmieter im Nachhinein nicht befürchten müssen, Repressalien von der Mieterseite zu erhalten, welche die Tierhaltung durchführen wollen. Hier kann sich jedes Mitglied eine eigene Vorgehensweise wählen,



z.B. auf dem Rundbrief unten quasi einen Abstimmungssetzel zum Abtrennen vorbereiten, in dem der jeweilige Mieter anonym durch ein Kreuz mit „Ich bin damit einverstanden“ oder „Ich bin damit nicht einverstanden“ abstimmen kann. In den praktischen Fällen hat sich herausgestellt, dass bei anonymer Abstimmung die meisten der anderen Mieter mit einer beispielsweise Hundehaltung nicht einverstanden waren und der Vermieter dann auf das Ergebnis der anonymen Abstimmung zurückgreifen konnte.

Eine derartige Vorgehensweise erfüllt konkret die Erfordernisse, die der Bundesgerichtshof in der vorgenannten Entscheidung gefordert hat, das heißt eine Würdigung der Einzelfallinteressen. Selbstverständlich können auch Umstände wie Allergien anderer Hausbewohner oder der Umstand, dass ein Mieter oder eines seiner Kinder schon einmal von einem Hund gebissen worden ist, berücksichtigt werden. Selbstverständlich sind auch grundsätzlich Belange des Vermieters, wie z.B. eine Hundehaarallergie oder Katzenhaarallergie ins Felde zu führen, möglicherweise auch der Umstand, dass der Vermieter schon einmal schlechte Erfahrung mit Hunde- oder Katzenhaltung gemacht hat. Vom Gesamtergebnis ist festzuhalten, dass weder der Mieter berechtigt ist, über den Kopf des Vermieters hinweg eine Haltung von Hunden oder Katzen vorzunehmen, der Vermieter im Gegenzug allerdings auch nicht berechtigt ist, grundsätzlich Hunde- oder Katzenhaltung zu untersagen. In Einzelfällen wenden sich unsere Mitglieder bitte an unsere Geschäftsstelle, damit der Vorgang individuell und persönlich besprochen werden und entsprechende Hilfestellung erteilt werden kann. Vereinbaren Sie bitte insofern einen persönlichen Besprechungstermin in unserer Geschäftsstelle.

Mitgliederversammlung 2018

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Montag, 25. Juni 2018, um 18 Uhr im Parkhotel Berghölzchen statt. Hier die Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstandsvorsitzenden
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2a: Nachträgliche Entlastung des Vorstandes für das Kalenderjahr 2016 (Mitglieder des Vorstandes: Frau Melanie Kammerer Vorstandsvorsitzende, Herr Patrick Aigner 1. Stellvertreter des Vorstandes und Herr Waldemar Petersberg, 2. Stellvertreter des Vorstandes) aufgrund weiterer nachgeholter Kassenprüfung
- TOP 2b: Nachträgliche Entlastung der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2016 aufgrund nachgeholter Kassenprüfung
- TOP 3: Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2017
- TOP 4: Jahresbericht 2017 der Geschäftsstelle
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfung und Kassenbericht 2017
- TOP 6: Entlastung des Vorstandes für das Kalenderjahr 2017
- TOP 7: Entlastung der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2017
- TOP 8: Genehmigung des Haushaltsplanes 2018
- TOP 9: Verschiedenes
- TOP 10: Vortrag: (Vortragsthema wird noch bekannt gegeben)



Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Der Vorstandsvorsitz und der Vorstand
Haus- und Grundeigentümerverschein
Hildesheim und Umgebung e.V.

Die Haushaltsrechnung für 2017 und der Haushaltsplan 2018 liegen für interessierte Mitglieder zehn Tage vorher zur Einsicht in der Geschäftsstelle bereit.

Anmeldung zur Mitgliederversammlung

Rücksendung bitte bis zum 18. Juni 2018

Per Fax: 05121-137935
Per Mail: info@hug-hildesheim.de
Per Post: Haus- und Grundeigentümerverschein Hildesheim und Umgebung e.V., Osterstraße 34, 31134 Hildesheim

Verbindliche Anmeldung zur Mitgliederversammlung am 25. Juni 2018, um 18 Uhr im Parkhotel Berghölzchen, Am Berghölzchen 1, 31139 Hildesheim.

Name, Vorname _____

Anzahl der teilnehmenden Personen _____

Mitgliedsnummer _____

Unterschrift _____



Wichtiger Hinweis für die juristische telefonische und persönliche Beratung:

Montag, den **30. April 2018** (Arbeitstag vor dem 1. Mai) und Freitag, den **11. Mai 2018** (Arbeitstag nach Christi Himmelfahrt) ist unsere Geschäftsstelle geschlossen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass an diesen Tagen die persönliche und telefonische Inanspruchnahme der Geschäftsstelle kaum genutzt wurde.

Vom **10. bis einschließlich 21. Mai 2018** kann urlaubsbedingt weder eine telefonische Rechtsberatung, noch eine persönliche juristische Beratung stattfinden.

Die Öffnungszeiten und das weitere Serviceangebot der Geschäftsstelle bleiben hiervon unberührt.



Text: Haus- und Grundeigentümerverschein e. V./Uwe Stall Foto: vgstudio, JISign, Artnautia - Fotolia.com



Der Rohr-Spezialist
Rohr- und Kanalservice
denn fair geht vor!

- Faire Preise
- Kostenlose Anfahrt*
- Keine Notdienstgebühren (Mo-Fr und Sa bis 18 Uhr)

24h Notdienst
Tel: (05121) 75 88 410
*ohne Aufschlag bei akuter Rohrverstopfung

www.dennfairgehtvor.de





Hochbeete



Es gibt viele Gründe, den Garten oder sogar den Balkon durch ein Hochbeet zu ergänzen. Der „eingerahmte Kleingarten“ ist individuell befüllbar und bringt Abwechslung sowie eine zusätzliche Art der Präsentation von hübschen Pflanzen.

WAS IST EIN HOCHBEET?

Die meist aus Holz gefertigten Pflanzanlagen sind auf einige Quadratmeter begrenzt und bis zu 1,20 Meter hoch. Sie können fertig erworben oder selbst gebaut individuellen Pflanzbedürfnissen angepasst werden. Die Erde im Beet wird im Schichtsystem mit Grünabfällen, Gartenerde, reifem Kompost und hochwertiger Blumenerde eingelagert.

WAS SIND VORTEILE?

Bei einem eher nährstoffarmen Garten-Boden kann ein Hochbeet die Versorgung der Pflanzen verbessern. Um den Nährstoffgehalt zu steigern, lassen sich etwa Kompost oder Gartenabfälle nutzen. Gleichzeitig kann der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert werden, da es Schädlinge und Unkraut durch die erhöhte Lage schwer haben, bis ins Beet vorzudringen. Durch den Zersetzungsprozess der Gartenabfälle entsteht zusätzlich Wärme, die es ermöglicht, auch schon früher im Jahr anzubauen. Später Frost kann so umgangen werden. Außerdem schonen Hochbeete im Vergleich zu herkömmlichen, flachen Beeten den Rücken.

WELCHE PFLANZEN EIGNEN SICH?

Für Hochbeete eignen sich die meisten Blumen-, Gemüse- und Beerenarten. Eher ungeeignet sind sehr Raumeinnehmende Pflanzen wie Zucchini, Kürbisse oder Rhabarber. Auch sollte noch vor dem Bau oder Kauf darauf geachtet werden, welche Pflanzen auf welcher Höhe am besten gedeihen. Kartoffeln reicht zum Beispiel bereits eine Höhe von 25 bis 30 Zentimetern, wohingegen für Erdbeeren eine Höhe von einem Meter optimal ist. Für das erste Jahr werden Kohl, Gurken oder Tomaten, für die folgenden Jahre Spinat, Zwiebeln, Bohnen, Kräuter und Sommerblumen empfohlen.

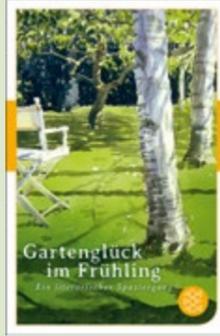
5 Tipps

- ✓ Holzwände an der Innenseite durch Plastikfolie schützen
- ✓ Witterungsbeständiges Aluminium hält deutlich länger
- ✓ Boden durch Hasendraht vor Wühlmäusen bewahren
- ✓ Durch Mischkulturen Schädlinge abwehren und Wachstum verbessern
- ✓ Erdschichten nach fünf bis sieben Jahren erneuern

Text: Katharina Holzberger Fotos: Patricia Tilly, Ingrid, alho007, Iantapix - Fotolia.com

Bücher

Gartenglück im Frühling
Herausgeber Elisabeth Stursberg
Verlag S. Fischer



Wie schön es doch ist, den eigenen Garten aus dem Winterschlaf erwachen und erblühen zu sehen. Erste warme Abende laden zum Verweilen an der frischen Luft. Dieser 272-seitige Band umfasst Texte von Johann Wolfgang von Goethe, Rainer Maria Rilke oder Else Lasker-Schüler rund um die Düfte, Farben, Atmosphären, Stimmungen und Erfahrungen des Gartenglücks.

Und voll mit wilden Rosen

Herausgeber Constanze Neumann
Verlag S. Fischer



Schon Naturliebhaber Goethe konnte in Wald und Flur am besten abschalten und sich inspirieren lassen. Im hektischen, teils stressigen modernen Alltag bieten Wald, Gebirge und Gewässer einen Rückzugsort der Ruhe und Erholung. Diese Sammlung vereint auf 240 Seiten Werke großer deutscher Dichter der letzten drei Jahrhunderte (u. a. Heine, Droste-Hülshoff, Klopstock und Storm), die Buchen, Maiglöckchen, jahreszeitliche Landschaften und tierisches Leben zelebrieren.

Herein, du Frühlingslust!

Herausgeber Michael Adrian
Verlag S. Fischer



Nachdem Februar und März noch mal gezeigt haben, was Winter bedeutet, ist nun endlich der Frühling da. Die Welt beginnt zu blühen, Frühlingsgefühle und zartes Grün lassen Mensch und Natur strahlen, die Tage werden langsam länger, die Sonne wärmer, das Leben leichter. Die 240 Seiten dieses Bandes versammeln die schönsten Gedichte über die erhabene und erhebende Leichtigkeit des Frühlings unter anderem von Friedrich Hölderlin, Clemens Brentano und Else Lasker-Schüler.

Metallbau WEDEKIN GmbH
FENSTER
TÜREN
TREPPEN
BALKONE
ZÄUNE
Inh. Jens Warmbold • Marienstr. 5 • 31177 Harsum / Asel
Telefon 0 51 27 / 50 44 • www.metallbau-wedekin.de

Baumschulen Kewel
Inhaber Edward Paprotny

Schützenstr. 9
31832 Springe - Eldagsen
Telefon (0 50 44) 3 09 • Fax (0 50 44) 40 32
www.baumschule-kewel.de
info@baumschule-kewel.de

SULIMAN GARTENBAU
Gartenarbeiten aller Art

Kaiserstraße 20a • 31177 Harsum • Tel. 0 51 27 / 96 90 07 • suliman-naso@hotmail.de • Mobil 01 76 / 41 01 58 99 • [f Suliman Gartenbau](https://www.facebook.com/SulimanGartenbau)

Heckenschnitt Pflasterarbeiten Gartenpflege	Teichbau Rollrasenverlegen Holzschnitt	Fußwegreinigung Zaunbau (Maschen+Gitter) Baumfällung
---	--	--



Spaghetti mit Champignon-Erbсен-Carbonara

Zutaten für 3 Personen

- 300 g Spaghetti
- 250 g Champignons
- 1 EL Pflanzenöl
- 80 g Speckwürfel
- 1 Beutel Knorr Natürlich Lecker!
Spaghetti Carbonara
- 500 ml Milch (1,5 % Fett)
- 150 g Erbsen (tiefgekühlt)
- 30 g geriebener Parmesan
- 2-3 Stiele Basilikum

Zubereitung

Pasta kochen. Champignons putzen und in Scheiben schneiden. In einer Pfanne im heißen Öl anbraten. Speckwürfel zufügen.

Beutelinhalt und Milch verrühren. In die Pfanne gießen und unter Rühren aufkochen. Erbsen zufügen und 4 Minuten bei mittlerer Hitze kochen lassen.

Spaghetti untermischen. Mit Parmesan und klein gezupftem Basilikum bestreut servieren.

Weitere Rezepttipps www.knorr.de (rgz)

Text: rgz/Knorr, Benjamin Bahri Fotos: rgz/Knorr, Alas Krivec Grafiken: Ron Dale, Anelina - Fotolia.com

Rängezoomt

Hildesheim unter der Lupe



Wie gut kennen Sie Hildesheim: Woher stammt diese Aufnahme?

In der letzten Ausgabe haben wir eine der 29 Renaissance-Bildtafeln an den Fensterfriesen des Werner'schen Hauses am Godehardsplatz gesucht. Abgebildet ist darauf die Tugend Hoffnung. Erbaut wurde das Fachwerkhaus 1606.

Welches Objekt haben wir in dieser Ausgabe unter die Lupe genommen? Schicken Sie Ihre Lösung mit Rückrufnummer per E-Mail mit dem Betreff „Foto-Rätsel HHuG 02/18“ bitte bis zum 15. Juni an info@hug-hildesheim.de! Zu gewinnen gibt es diesmal einen **Einkaufsgutschein über 50 Euro** bei **EDEKA Grimpe** zwischen Kopernikusstraße und Kurt-Schumacher-Straße in Ochtersum.

Fotos: Lisa Matschinsky, Rido - Fotolia.com

Haus- und Grundeigentümerverschein Hildesheim und Umgebung e.V.



Beratung rund um Ihr Immobilieneigentum

Osterstr. 34, 31134 Hildesheim

Tel.: 05121 - 137911
 Fax: 05121 - 137935
 E-Mail: info@hug-hildesheim.de

Geschäftszeiten / Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8:30 – 17:00 Uhr
 Freitag: 8:30 – 14:00 Uhr

Telefonberatung:

Montag – Freitag 11:00 – 12:30 Uhr

Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung



Ihr starker Partner in Sachen Recht!

ROLAND. Der Rechtsschutz-Versicherer.

Was erwarten Sie von Ihrer Rechtsschutz-Versicherung? Die beste Problemlösung in allen rechtlichen Angelegenheiten! Mit unserem Eigentümer- und Vermieter-Rechtsschutz sichern Sie Ihre Interessen im Streitfall umfassend ab.

Unser Team steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
 Bereich Sonderverträge Referat 24199
 Telefon 0221 8277-2333
www.roland-rechtsschutz.de/hausundgrund

Besonders günstige Konditionen für Mitglieder



Modernisieren ist einfach.



Wenn man einen Finanzpartner hat, der für jede Idee die passende Lösung findet.

Fragen Sie nach unseren Angeboten:
05121 871-0

sparkasse-hgp.de/modernisieren

Wenn's um Geld geht

Zeitschriften mieten statt kaufen



Bestellen Sie jetzt Ihre kostenlose Leseprobe unter www.lesezirkel.com

HETTLING'S **LeseZirkel**
www.lesezirkel.com



(0561) 574 63 79 - 0 lesezirkel@hettling.de
 (0561) 574 63 79 - 20 Kirchweg 25 34246 Vellmar

SONTAG

STEUERBERATER

Phoenixstraße 2, 31137 Hildesheim

www.steuerberater-sonntag.de

Anwaltskanzlei in Ochtersum

Tätigkeitsschwerpunkt im Erbrecht:

Hartmann
 Rechtsanwalt

- Testamente und Erbverträge
- Lebzeitige Vermögensübertragungen
- Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten
- Unklare Erbfolge
- Verwaltung und Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften
- Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche
- Überschuldete Nachlässe

Rechtsanwalt Arne Hartmann

Fachanwalt für Erbrecht

Paul Keller Straße 4
 31139 Hildesheim

Telefon 0 51 21 / 69 89 684
www.erbrecht-hartmann.de

Wir helfen Ihnen...

... bei der Suche nach einem geeigneten Mieter
oder bei dem Verkauf Ihrer Immobilie.



Foto BillionPhotos.com - Fotolia.com

Bei uns sind sie in guten Händen!



**Haus- und Grundeigentümerversverein
Hildesheim und Umgebung e.V.** seit 1898

Telefon: 05121 - 13 79 11 | Fax: 05121 - 13 79 35

E-Mail: info@hug-hildesheim.de | Internet: www.hug-hildesheim.de

Osterstraße 34 | 31134 Hildesheim

Mo - Do 8.30 bis 17.00 Uhr | Freitag: 8.30 bis 14.00 Uhr